

Staat, Länder und Kreise.

II. Länderzentralismus und Autonomie der Nation.

Ihre staatsrechtliche Bedeutung haben die Länder verloren und aus den historisch-politischen Individualitäten, als welche sie einstmal die Träger des Staates zu sein wähnten, sind einfache Verwaltungsgebiete geworden. Aber das bedeutet nun keineswegs, daß die Frage, wie es in den Ländern zugeht, wie ihre Verwaltung beschaffen sein mag, die Frage nach einem Gleichgültigen und Unwichtigen wäre. Ganz im Gegenteil: weil sie aufgehört haben, Mittelpunkte der Politik zu sein, hat sich ihre Bedeutung nicht vermindert. Denn indem ihnen die Aufgabe zufällt, das Land zu *verwalten*, fällt ihnen eine große und wichtige Aufgabe zu. Verwalten heißt in unserer Zeit der gesteigerten Ansprüche des Volkes, heißt angeht die Einwirkung, die einer sachgemäßen, reibungslosen, anregenden und befruchtenden Verwaltung auf das gesamte Wirtschaften der Bevölkerung zukommt, wahrlich nicht wenig; verwalten und gut verwalten ist heute das Höchste, was von einer Einrichtung geleistet werden kann. Zudem wir feststellen, daß heute der einheitliche Staat nicht auf den Ländern, sondern auf den Nationen beruht, haben wir uns des Anspruchs auf eine erspriessliche Funktionierung der Landtage keineswegs begeben. Wie sieht es nun in den Ländern aus?

Wir haben sieben Länder, und von ihnen sind dreizehn national gemischt; nur in vier haben wir (wenngleich wohl auch da nationale Minoritäten anzutreffen sind) einen national einheitlichen Landtag. Das sind die vier deutschen Landtage, die von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg; sie alle bekantlich der Stolz der deutschen Kronlandsautonomisten. Nun ist es allerdings richtig, daß diese vier Landtage vor großen Fährlichkeiten bewahrt geblieben sind, daß sie, soweit es erstens die materielle Lage der Länder und zweitens die Einsicht der in ihnen herrschenden Privilegierten zuläßt, ihre Arbeit recht und schlecht leisten. Aber beweist nicht schon die Tatsache, daß man sich bei sieben Landtagen nur gerade auf vier berufen kann, daß sie zu der Erledigung ihrer Aufgaben befähigt seien und daß es gerade nur die vier national einheitlichen sind, daß es mit der Mehrzahl der Landtage keine eigene Bewandnis hat? Denn daß sich die meisten der Landtage in einem Zustand befinden, der ihre Arbeitsfähigkeit mindert, wenn nicht zur Gänze aufhebt, und daß es nicht etwa bloß zeitweilige und vorübergehende Krisen sind, von denen viele der Landtage heimgesucht werden, sondern daß ihre Arbeitsfähigkeit chronisch ist, das zeigt schon ausreichend ein Blick auf die Landtage, wie sie wirklich sind, nicht wie sie den verzückten Augen der Kronlandsautonomisten erscheinen mögen. Die Krankheit des böhmischen Landtages ist nicht etwa erst deklariert worden, als die Verwaltungskommission eingesetzt wurde; er war schon vorher durch Jahrzehnte fied und lebensunfähig, er hat in den fünfzig Jahren, da er besteht, wohl nicht eine ruhige Stunde gehabt, niemals auch war er in seinem Bestand unangefochten, in seiner Wirksamkeit unbedroht. Und man kurtiert an ihm doch nicht erst die letzten Jahre; er war immer ein Objekt der mannigfachen Bemühungen, zahllose Pläne sind ausgeheckt worden, um sein Dasein der ständigen Bedrohung endlich zu entreißen, seine Tätigkeit sicherzustellen; und was hat es gefruchtet? Der Rest sind Patente; beweist das nicht, daß hier das Uebel wohl zu tiefst sitzt, die Krisen ganz unmittelbar aus dem Organismus entspringen? Ganz so schlecht geht es dem märkischen Landtag nicht; dennoch hat man immer den Eindruck, daß sein Wirken nur ein günstiger Zufall sei, daß auch da nichts fest in sich ruhe, irgend ein Ungefahr ihn aus dem Geleise werfen kann. Wie lange war der galizische Landtag obstruiert? Der Trost, daß der Kampf um eine bestimmte Sache ging, die, nämlich die Wahlreform, nunmehr erledigt ist, die Obstruktion also nicht mehr zu befürchten sei, der wäre allzu billig; denn auch hier ist es das Verhältnis der nationalen Mehrheit zur nationalen Minderheit, das die Reibungen erzeugt, die Schwierigkeiten mehrt, die Konflikte schärft; und das wird nicht aus der Welt geschafft, wenn eine Streitfrage gelöst

wird. Wie geht es dem steirischen Landtag, von dem man noch am ehesten gemärtigen könnte, er werde seine Arbeit ungehindert verrichten können? Er ist ständig obstruiert und seine Arbeitsfähigkeit ist nie mehr als eine kurze Pause zwischen langen Lahmlegungen. Nicht anders wie mit dem Landtag der Steiermark steht es mit dem des zweiten überwiegend deutschen Landes: auch im Landtag von Tirol ist die Arbeitsunfähigkeit die Regel, die Session, in der was beschlossen wird, die Ausnahme, und eine seltene überdies. Von den zwei Landtagen des Küstenlandes, dem Görzischen und dem istrianischen, ist am besten nicht zu sprechen; wir erinnern uns nicht, daß sie jemals, seitdem das Obstruieren erfunden wurde, also etwa seit fünfzehn Jahren, nicht obstruiert gewesen wären, und alle Reformerei der Landesverfassungen hat sich als fruchtlos erwiesen. Da haben wir schon sieben Landtage, die schier zur Bewegungslosigkeit verdammte sind; der Bevölkerung nach zwei Drittel von Oesterreich. Das heißt, zwei Drittel von Oesterreich besitzen jene Verwaltung und Selbstverwaltung, die in dem Sein der Landtage gegeben ist, nur auf dem Papier; die chronische Arbeitsunfähigkeit ihrer Landtage bedeutet, daß von irgend einem schaffenden, schöpferischen, entwickelnden Verwalten keine Rede ist; die Landesautonomie reduziert sich darauf, daß das, was eben da ist, nicht einrostet. Nun mögen uns doch jene sonderbaren Autonomisten antworten: was nützt eine Ausgestaltung der Autonomie, wenn die Autonomie auf dem Papier bleibt? Was hätten die Landtage davon, wenn man ihnen größere Befugnisse verliehe, da sie unfähig sind, diese Befugnisse zu gebrauchen?

Wir kennen schon den Einwand und haben ihn oft vernommen: man müsse eben die nationalen Streitfragen lösen, sie in allen nationalgemischten Landtagen aus der Welt schaffen und dem fruchtbaren Arbeiten werde sich fortan kein Hindernis entgegensetzen. Wenn das Instrument verstimmt ist, muß man es eben reparieren, dann gäbe es wieder die schönste Musik; aber wegwerfen werde es deshalb kein vernünftiger Mensch. An sich fehle ja den Landtagen nichts; wenn man die nationalen Konflikte aus ihrem Organismus entferne, so wird alles gut werden und die Brauchbarkeit und Erspriesslichkeit der Verwaltung, wie sie in den Landesordnungen niedergelegt ist, werden wieder im hellsten Lichte erstrahlen. Aber ist ein Instrument nur „verstimmt“, dem nur greuliche Disharmonien zu entlocken sind, und zeigt es von Vernunft, der Einbildung anzuhängen, ein verpfushtes Instrument könne repariert werden, die nationalen Konflikte seien aus den Landtagen zu entfernen, da ihre nie verstehende Quelle eben das unvermittelte Aufeinanderstoßen zweier Nationen ist, von denen eine die Minderheit ist, empfindet? Diese Landtagsobstruktionen sind eine so regelmäßige und ausgebreitete Tatsache, daß man sich keine Gedanken mehr über sie macht und dessen gar nicht inne wird, daß sie in Wahrheit eine der wunderlichsten Merkwürdigkeiten sind. Die Obstruktion im Abgeordnetenhaus wendet sich gegen die Regierung, gegen eine fremde Regierung; woran unterirdische Verbindungen zwischen Regierung und Obstruktionsführern nichts ändern. Gegen wen wendet sich aber die Obstruktion im Landtag? Formell gegen den eigenen, vom Landtag gewählten Landesauschuß; das ist etwa so, als wenn man im Abgeordnetenhaus Obstruktion gegen die eigene parlamentarische Regierung machte! Man denke zum Exempel daran, daß es der Zweck der deutschen Obstruktion im böhmischen Landtag war, das Land in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen, diese Schwierigkeiten immer noch zu steigern; und die Finanzminister des Landes waren nacheinander Eppinger und Urban! Wohl entzündet sich der jeweilige Konflikt überall an einer bestimmten Streitfrage; aber der Urgrund aller nationalen Konflikte in den Landtagen ist immer nur eines und selbes: daß es eine nationale Mehrheit und eine nationale Minderheit gibt und die Minderheit aus dieser Tatsache die Empfindung hat, einer nationalen Fremdherrschaft unterworfen zu sein; dieses dumpfe Gefühl verläßt sie nie, und mit der Obstruktion tut sie eigentlich nichts anderes, als gegen diese Tatsache zu rebellieren. Deshalb auch kann der geringste